



Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 06.11.2020	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>/112-2-1-1</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

**Beratungsgegenstand:**

Gründung einer Naturschutzstiftung des Landkreises Lüneburg  
(im Stand der 2. Aktualisierung der Verwaltung vom 02.09.2020)

**Produkt/e:**

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
N	16.11.2020	Kreisausschuss
Ö	16.11.2020	Kreistag

**Anlage/n:**

Stiftungsgeschäft Stand 05.11.2020

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderungen im Stiftungsgeschäft (siehe Anlage) werden beschlossen.

**Sachlage:**

Die Spende des Landkreises an die Stiftung in Höhe von 1.000.000,- € gem. 2. Nachtragshaushalt (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht) wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Stiftungsaufsicht besprochen. Da dies maßgeblich für die dauerhafte Finanzierung der Stiftung ist, wird von dort die Notwendigkeit gesehen, eine Anpassung des Stiftungsgeschäftes vorzunehmen. Sollte die Stiftung nach Verbrauch dieser Anschubfinanzierung noch nicht in der Lage sein, die notwendigen Personal- und Sachkosten selbst zu erwirtschaften, muss außerdem eine Verpflichtung erfolgen, dass der Landkreis die Stiftung dann weiter finanziell stützt. Die vorgenommenen Änderungen im Stiftungsgeschäft sind in der Anlage 6 gelb markiert und müssen beschlossen werden, bevor eine Genehmigung der Stiftung durch die Aufsicht erfolgen kann.

# Stiftungsgeschäft (einschließlich Satzung)

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung am **16. November 2020** folgendes Stiftungsgeschäft beschlossen:

Der Landkreis Lüneburg errichtet hiermit die Naturschutzstiftung Landkreis Lüneburg (NLL).

Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg.

## **Zweck der Stiftung:**

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Naturschutzgesetzes des Landes Niedersachsen (NAGB-NatSchG). Die Stiftung führt Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch, soweit sie mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen. Die Maßnahmen sollen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung dienen.

Die Stiftung berät bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die dem Erhalt und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen und fördert solche. Die Maßnahmen der Stiftung ergänzen die gesetzlichen Aufgaben und lassen die Pflichtaufgaben der Naturschutzbehörde nach dem Nds. Naturschutzgesetz unberührt.

Die Stiftung führt Maßnahmen zur Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz durch.

## **Stiftungsvermögen und Finanzierung:**

Die Stiftung wird mit folgenden Vermögen ausgestattet:

Der Landkreis überträgt der Stiftung Grundstücke aus seinem Eigentum:

- Grünlandkomplex Handorf (Gemarkung Handorf, Flur 15, Flurstücke 2, 3, 5 und 10) – Bilanzwert 97.717, 37 €
- Flächen Radbruch/Mechtersen (Gemarkung Radbruch, Flur 3, Flurstück 29; Gemarkung Mechtersen, Flur 5, Flurstück 42/5) – Bilanzwert 33.870,96 €

**Als Anschubfinanzierung spendet der Landkreis Lüneburg der Stiftung 1 Mio. Euro für Personalkosten, Grundstücksankäufe und Eigenanteile bei Fördermittelanträgen, sowie weiteren Ausgaben im Sinne der Satzung (zweckgebundene Spende).**

**Sollte die Stiftung nach Verbrauch der Anschubfinanzierung noch nicht in der Lage sein, die notwendigen Personal- und Sachkosten selbst zu erwirtschaften, verpflichtet sich der Landkreis Lüneburg, die Stiftung mit den notwendigen finanziellen Mitteln in Form einer Zuwendung weiterhin zu unterstützen.**

## **Organe der Stiftung:**

Organe der Stiftung sind ein aus fünf Personen bestehender Vorstand und ein aus fünf Personen bestehendes Kuratorium sowie ein beratender Stiftungsbeirat.

Zu Mitgliedern des ersten Stiftungsvorstandes werden hiermit bestimmt:

1. Sigrid Vossers (Kreisrätin, Landkreis Lüneburg)
2. Stefan Bartscht (Leiter Fachdienst Umwelt, Landkreis Lüneburg)
3. Fachgebietsleiter\*in Naturschutz
4. 2 weitere vom Kuratorium zu bestellende Personen

Zu Mitgliedern des ersten Kuratoriums werden hiermit bestimmt:

1. Jens Böther (Landrat, Landkreis Lüneburg)
2. 4 Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lüneburg – Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode die Mitglieder aus seinen Reihen.

Wir geben der Stiftung die nachfolgende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Lüneburg, den ...

Jens Böther  
Landrat